

Beseitigung von kommunalem Abwasser im Saarland

Lagebericht
2016



- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.





Grusswort

Das Ziel der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie ist der Schutz der Umwelt vor schädlichen Auswirkungen durch kommunales Abwasser. Dazu sind konkrete Maßnahmen notwendig, und auch alle zwei Jahre eine Information der Öffentlichkeit über den Stand der Abwasserbehandlung. Der nunmehr zehnte Lagebericht macht erneut deutlich, dass die Abwasserbeseitigung im Saarland einen hohen Stellenwert erreicht hat.

Der anzustrebende „gute ökologische Zustand“ der Gewässer ist jedoch in vielen Wasserkörpern noch nicht erreicht. Deshalb werden auch künftig weitere, am Gewässer orientierte, Maßnahmen an Abwasserbehandlungsanlagen erforderlich sein.

Aktuell steht die Reduzierung der Nährstoffbelastung aus den Kläranlagen im Fokus und hier insbesondere die Reduktion des Phosphatanteils. Derzeit sind 39 Kläranlagen mit einer Stufe zur Phosphorelimination ausgerüstet; weitere, kleinere Anlagen an wasserwirtschaftlich ausgewählten Standorten befinden sich, in der Bau- oder Planungsphase.

Das Saarland unterstützt das Vorhaben der EU-Kommission, eine europäische Arzneimittelstrategie zu entwickeln, um die Belastung der Gewässer durch pharmazeutische Stoffe zu minimieren. Mit ihr soll insbesondere ein quellenbezogener Ansatz verfolgt werden, was dem Vorsorgegedanken in der Umweltpolitik entspricht.

Klimaschutz ist ein weiterer Bereich, an den bei Kläranlagen vielleicht nicht in erster Linie gedacht wird. Mit der konsequenten Erschließung von Energieeinspar- und Energiegewinnungspotenzialen ist der Entsorgungsverband Saar; als Betreiber der saarländischen Kläranlagen; dabei, seiner Verantwortung Rechnung zu tragen. Es gilt den Spagat zu schaffen zwischen wirksamem Gewässerschutz, den Interessen des Klimaschutzes und nicht zuletzt der Vermeidung möglicher Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dies verlangt Engagement, fachliche Kompetenz und darüber hinaus auch unsere finanzielle Anstrengung.

Unser höchstes Gut sollte es uns wert sein!

Reinhold Jost
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines.....	4
2. Anschluss an kommunale Abwasseranlagen.....	5
3. Kanalisation und Niederschlagswasserbehandlung.....	5
4. Kommunale Kläranlagen.....	7
4.1 Anzahl und Ausbaugröße.....	7
4.2 Verfahrenstechnik.....	9
4.3 Reinigungsleistung.....	10
5. Reststoffanfall und -entsorgung.....	13
6. Träger der Maßnahmen.....	14
7. Finanzierung.....	14

Anlagen:

● Verzeichnis der Kläranlagen im Saarland 2016.....	16
● Standorte der Kläranlagen im Saarland 2016.....	19

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes,
Referat M/3, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

Koordination: Rita Pitz

Redaktion: Hermann Becker

Gestaltung: Uwe Lambert-Krafczyk

Druck: LVGL

Fotos: EVS, LUA



Abbildung 1: Kläranlage Altheim

1. Allgemeines

In der EG - Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21.05.1991 (Kommunalabwasser-Richtlinie), zuletzt geändert durch RL 2013/64/EU des Rates vom 17.12.2013 ist in Artikel 16 festgelegt, dass die zuständigen Stellen oder Behörden der Mitgliedsstaaten alle zwei Jahre einen Lagebericht über die Beseitigung von kommunalen Abwässern und Klärschlamm in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veröffentlichen haben. Die Mitgliedsstaaten sollen diese Berichte unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung an die Kommission weiterleiten. Nach der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser⁴ ist im Saarland das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Veröffentlichung des Lageberichtes verpflichtet.

Der vorliegende Lagebericht 2016 bezieht sich auf den Kläranlagenbestand am 31.12.2016 und auf die amtlichen Überwachungswerte der Jahre 2015 und 2016. Er schließt die Eigenkontrolldaten zur Absicherung der Ergebnisse mit ein.

Die Gleichwertigkeit der Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie mit denen des Anhangs⁴ der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwV) wurde in einem Gutachten des Institutes WAR und der Arbeitsgruppen Stochastik und Operations Research der Technischen Hochschule Darmstadt, das im Jahr 1996 durch das Umweltbundesamt veröffentlicht wurde, nachgewiesen und von der Europäischen Kommission akzeptiert. Die einzige Einschränkung ergab sich für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 100.000 Einwohnerwerten. Deshalb wurde die Abwasserverordnung angepasst, so dass mit der Abwasserverordnung des Bundes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 die volle Gleichwertigkeit der Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie mit denen des Deutschen Wasserrechts sichergestellt ist.

⁴Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes vom 15. Oktober 1997 zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 22. Mai 2000

2. Anschluss an kommunale Abwasseranlagen

Der zielgerichtete und zügige Ausbau der Abwasseranlagen hat, bezogen auf die anzuschließenden Einwohner, zu einem Anschlussgrad von 100 % an die Kanalisation und von über 99 % an kommunale mechanisch-biologische Abwasserbehandlungsanlagen geführt.

Bei den noch nicht an kommunale mechanisch-biologische Kläranlagen angeschlossenen Einwohnern handelt es sich überwiegend um Einwohner im ländlichen Raum. Die Abwässer dieser Einwohner werden in der Regel nach Vorreinigung in Kleinkläranlagen ohne Belüftung (mechanische Vorreinigung) indirekt über die kommunale Kanalisation in Gewässer entsorgt.

Die erforderlichen Sammlerbaumaßnahmen sind in Bau bzw. Planung. Alle kommunalen Kläranlagen – auch die Anlagen kleiner 2.000 EW – sind fertiggestellt und in Betrieb.

Bei den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohnern handelt es sich überwiegend um Einzelanwesen, deren Abwässer über individuelle Systeme entsorgt werden.

3. Kanalisation und Niederschlagswasserbehandlung

Die Siedlungsbereiche des Saarlandes werden vornehmlich im Mischsystem entwässert. Zu den wenigen Ausnahmen, die im Trennsystem entwässern, gehören die Kernstadt Saarbrücken und kleinere Gewerbe- und Bebauungsgebiete in einigen Städten und Gemeinden des Landes.

Im Saarland sind insgesamt ca. 8.000 km öffentliche Kanäle verlegt wovon sich 1.068 km im Zuständigkeitsbereich des EVS befinden. Im Zuge des Sammler- und Kläranlagenbaus werden die Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung in der Regel mit errichtet.

Grundlage für den Bau der Anlagen zur Mischwasserbehandlung sind Schmutzfrachtberechnungen, die für alle größeren Kanalnetze vorliegen. Bei bestehenden Abwasseranlagen hat die Nachrüstung der Kläranlagen Vorrang vor der Nachrüstung der Mischwasserbehandlung.

Mit den vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bezuschussten kommunalen Niederschlagswasserbewirtschaftungsstudien sollen die bestehenden Mischwassersysteme - nach Erfassung der undurchlässig befestigten, abflusswirksamen Flächen - durch Versickerung vor Ort und / oder getrennte Ableitung des Niederschlagswassers entlastet und damit auch die erforderlichen Beckenvolumina zur Mischwasserbehandlung weiter reduziert werden.



Abbildung 2: Regenüberlaufbecken in der Abwasseranlage 122

Ziel der Niederschlagswasserbewirtschaftung ist die

- Reduzierung hydraulischer und stofflicher Gewässerbelastungen,
- Erhöhung der Reinigungsleistung der Kläranlagen durch geringere hydraulische Belastungen im Regenwetterfall und die
- Verminderung des Sanierungsaufwandes im Mischwassersystem.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Saarland rund 340.000 m³ Mischwasserbehandlungsvolumen vorzuhalten. Davon sind etwa 305.000 m³ gebaut, 295.000 m³ im Zuständigkeitsbereich des Entsorgungsverbandes Saar und 10.000 m³ im Zuständigkeitsbereich der Kommunen.

Die Differenz zu früheren Angaben resultiert im Wesentlichen aus der detaillierten Aufnahme der gebauten Volumina (zum Teil wurde die 2.Ausbaustufe bereits vorweggenommen sowie aus der früheren Abschätzung der versiegelten Fläche und das spezifische zu bauende Volumen von 20 m³/ha red). In jüngerer Vergangenheit wurden zudem vermehrt Stauraumkanäle mit untenliegender Entlastung gebaut wodurch das baulich umgesetzte Volumen gegenüber ursprünglichen Annahmen anstieg.

Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2016

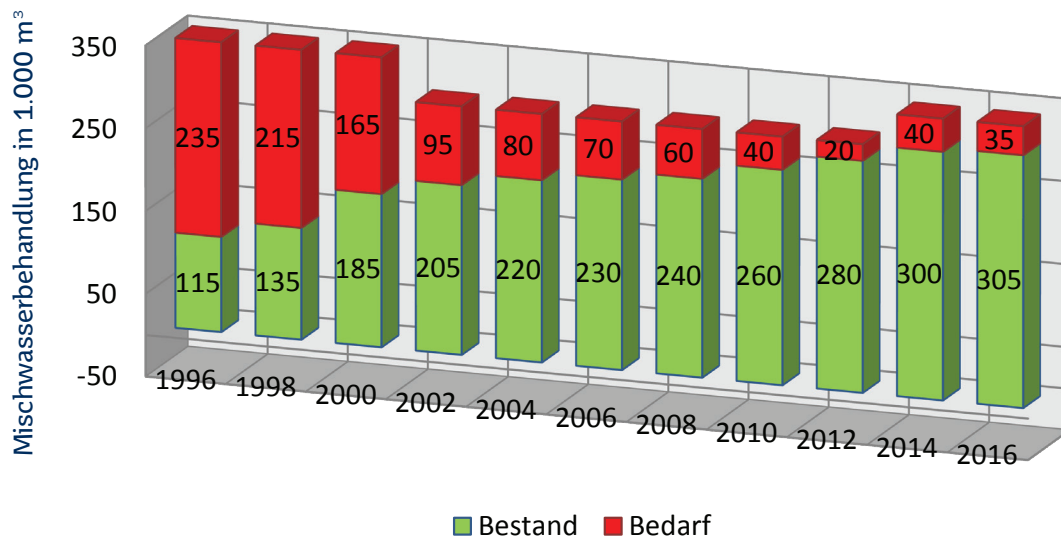


Abbildung 3: Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2016

4. Kommunale Kläranlagen

4.1 Anzahl und Ausbaugröße

Derzeit werden im Saarland 133 kommunale Abwasserbehandlungsanlagen betrieben, die sich wie folgt den einzelnen Größenklassen zuordnen lassen:

Größenklasse [EW]	Anzahl der Anlagen	Ausbaugröße [EW]
> 100.000	2	335.000
10.000 - < 100.000	31	1.016.700
2.000 - < 10.000	28	130.300
< 2.000	72	51.560
Gesamt	133	1.533.560

Im Vergleich zum letzten Bericht sind 3 kommunale Kläranlagenstandorte entfallen (KA Schwarzerden, KA Karlsbrunn, KA Im Wittum). Die Siedlungsgebiete wurden an andere Abwasseranlagen angeschlossen. Die Abwässer von etwa 18.000 Einwohnern aus 4 saarländischen Gemeinden werden in 2 grenznahen französischen Kläranlagen mitbehandelt (KA Forbach-Marienu, KA Saargemünd). Das Abwasser einer saarländischen Kommune wird in einer rheinland-pfälzischen Kläranlage gereinigt (KA Kusel). Andererseits werden in saarländischen Kläranlagen ca. 18.000 EW aus Frankreich, 3.500 EW aus Rheinland-Pfalz sowie 15.000 EW aus Luxemburg mitbehandelt.

Kläranlagen nach Ausbaugrößen und Anzahl

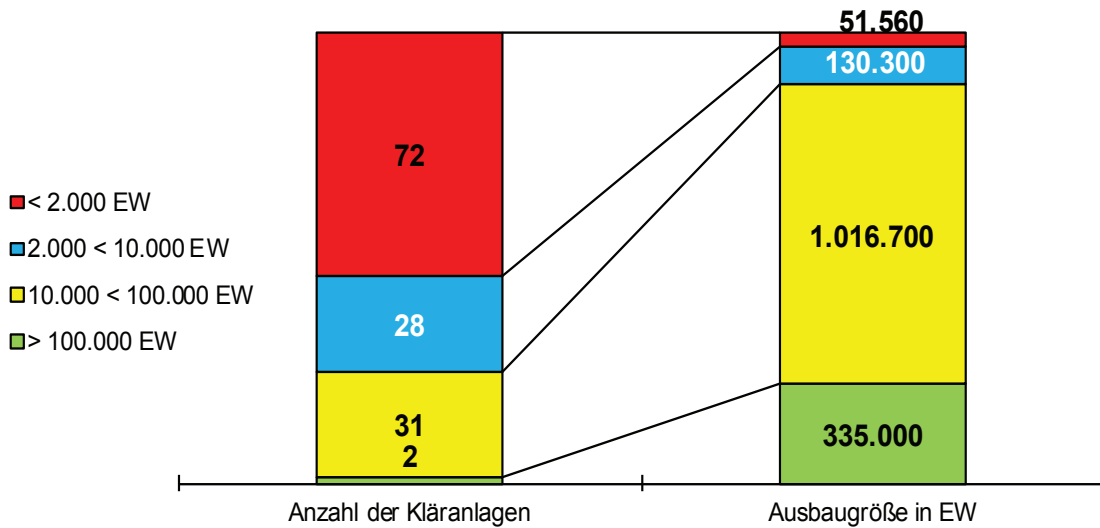


Abbildung 4: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl und Ausbaugröße (Stand: 31.12.2016)

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Anzahl sowie der Ausbaugröße saarländischer Kläranlagen ab dem Jahr 2000. Mit 133 kommunalen Kläranlagen sind alle erforderlichen Anlagen in Betrieb. Im Zuge von Sanierungen von Kläranlagen werden die Ausbaugrößen an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Dadurch verringert sich bei gleichbleibender Anzahl von Anlagen die Gesamtausbaugröße. In den kommenden Jahren wird sich die Anzahl kommunaler Kläranlagen durch Zusammenschlüsse von Abwassernetzen voraussichtlich leicht reduzieren. Dies erfolgt insbesondere auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, um die Anzahl bestehender Kläranlagen in quellennahen Bereichen zu verringern.

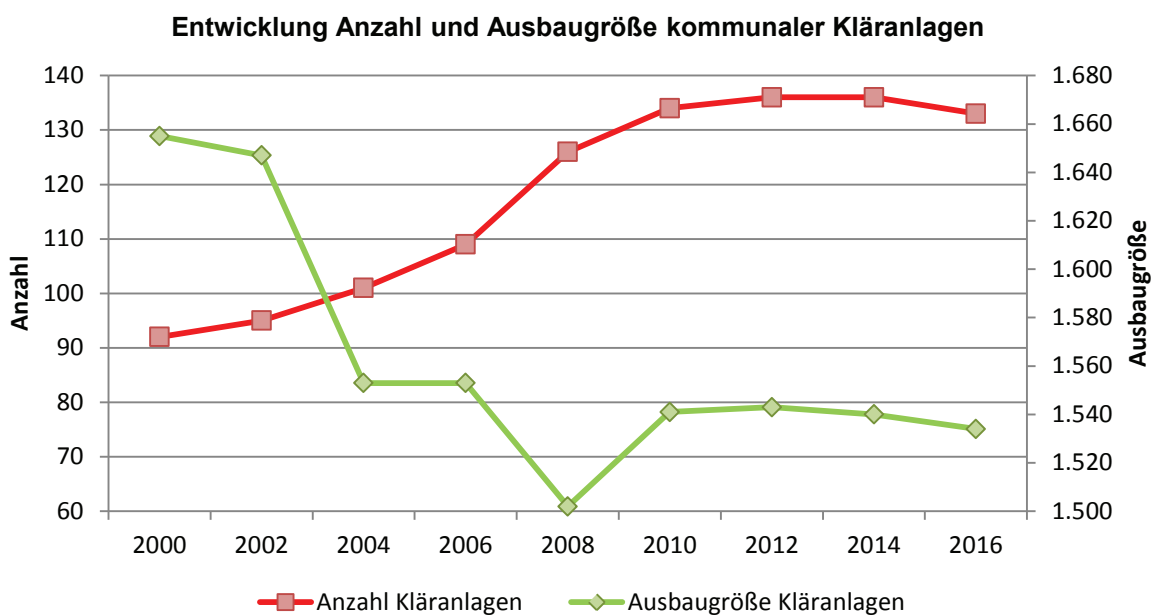


Abbildung 5: Entwicklung Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen von 2000 bis 2016

Die Gesamtausbaugröße aller saarländischen Kläranlagen beträgt rd. 1,53 Mio. EW. Davon entfallen rd. 1,495 Mio. EW auf Abwasser saarländischer Herkunft, etwa 0,035 Mio. EW auf Abwasser, das aus Rheinland-Pfalz, Frankreich oder Luxemburg stammt.

Der saarländische Anteil von 1,495 Mio. EW setzt sich zusammen aus den rd. 1,065 Mio. Einwohnern (EZ) und rd. 0,43 Mio. Einwohnergleichwerten (EGW) aus Indirekteinleitungen von Gewerbe und Industrie, einschließlich Reserven.

4.2 Verfahrenstechnik

Die 133 kommunalen Kläranlagen lassen sich sowohl ihrer Anzahl als auch ihrer Ausbaugröße nach auf verschiedene Reinigungsverfahren aufteilen. Tabelle 2 zeigt die Verteilung der kommunalen Kläranlagen auf die jeweiligen Reinigungsverfahren.

Tabelle 2: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl, Ausbaugröße und Reinigungsverfahren

Größenklasse [EW]	Tk Anzahl EW	BB-N/P Anzahl EW	BB-C Anzahl EW	naturnah Anzahl EW	Gesamt Anzahl EW
< 2.000	- -	21 20.250	4 2.700	47 28.610	72 51.560
2.000 - < 10.000	2 9.000	18 93.800	4 17.850	4 9.650	28 130.300
10.000 - < 100.000	- -	31 1.016.700	- -	- -	31 1.016.700
≥ 100.000	- -	2 335.000	- -	- -	2 335.000
Gesamt	2 9.000	72 1.465.750	10 20.550	51 38.370	133 1.533.560

Erläuterungen:

Tk	Tropfkörperanlagen
BB-C	Belebungsanlagen mit Kohlenstoffabbau
BB-N/P	Belebungsanlagen mit weitergehender Reinigung
naturnah	belüftete/unbelüftete Teichanlagen; Pflanzenanlagen, „halbtechnische Anlagen“, Teich mit Membran

Der Stand des Ausbaus der 133 Abwasserbehandlungsanlagen und die jeweils vorhandenen Möglichkeiten zur Elimination der organischen Belastung, der Nitrifikation, Stickstoff- und der Phosphorelimination, sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

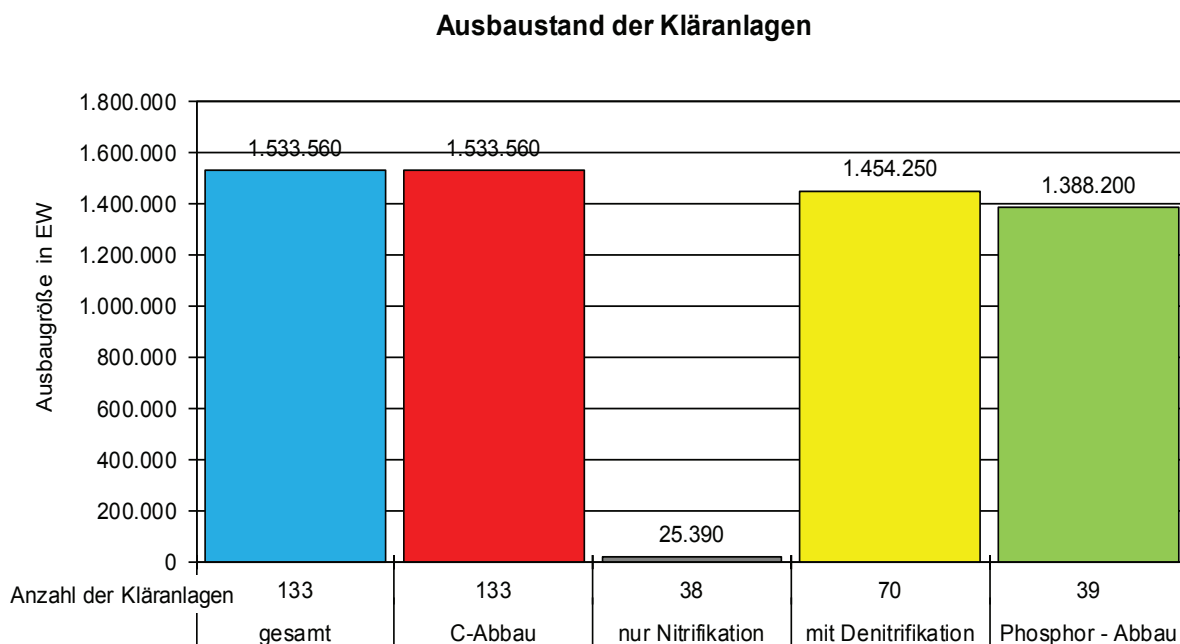


Abbildung 6: C-Abbau, Nitrifikation, Stickstoff- bzw. Phosphorelimination

Bezogen auf die Ausbaugröße sind derzeit etwa 95% der Kläranlagen verfahrenstechnisch für die Stickstoffelimination und mehr als 90 % der Kläranlagen für die Phosphorelimination ausgebaut.

Im Saarland sind 33 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 10.000 EW in Betrieb. Auf sie entfallen ca. 88 % der Gesamtausbaupazität.

4.3 Reinigungsleistung

Die Anforderungen an die Reinigungsleistung der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sind in der Richtlinie 91/271/EWG und im Anhang 1 der AbwV des Bundes sowie in der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser des Saarlandes festgelegt.

Danach sind zusätzlich zur Reduzierung der organischen Belastung in Abwasseranlagen größer 10.000 EW Maßnahmen zur Stickstoff- und Phosphorelimination erforderlich.

In der nachfolgenden Abbildung ist dargestellt, wie viele der einzelnen Anlagen die Anforderungen des Anhanges 1 der AbwV einhalten.

Einhaltung der Mindestanforderungen

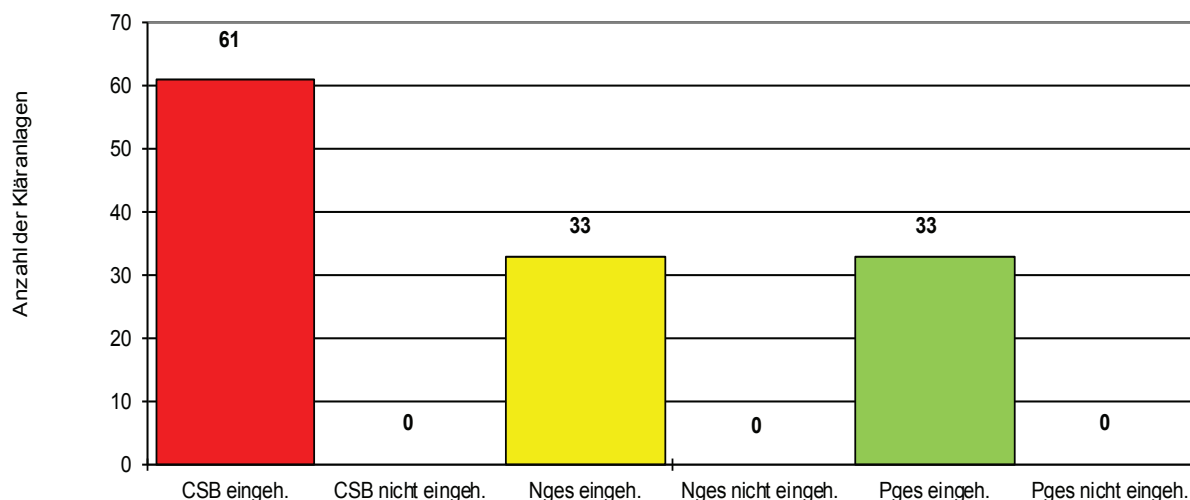


Abbildung 7: Einhaltung der Mindestanforderungen für CSB, Nges und Pges

Anmerkung: Für den CSB werden dabei die Anlagen ≥ 2000 EW, für Nges. und Pges. die Anlagen ≥ 10.000 EW berücksichtigt.

Weitere Informationen über die im Saarland bestehenden Kläranlagen gehen aus der als Anlage beigefügten Liste aller derzeit betriebenen saarländischen Kläranlagen hervor.

Entsprechend Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 91/271/EWG kann bei Phosphor und Stickstoff auf den Nachweis im Einzelfall verzichtet werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Gesamtbelastung aus allen kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in empfindlichen Gebieten sowohl von Phosphor gesamt als auch von Stickstoff gesamt um jeweils mindestens 75 % verringert wird.

Auf den Parameter Phosphor bezogen werden 85% der Zulauffracht zurück gehalten. In den Jahren des Berichtszeitraumes (2015 / 2016) konnten 90% der Stickstoffzulauffrachten in den Kläranlagen zurück gehalten werden.

Dieser Stickstoffnachweis ist gemäß der Richtlinie 91/271/EWG für den Mitgliedsstaat Deutschland insgesamt zu führen. Deutschland hat die Einhaltung ebenfalls nachgewiesen.

Die aus den amtlichen Überwachungswerten (abgesichert durch Eigenkontrollmessungen) für die drei relevanten Parameter CSB, Nges und Pges resultierenden Zu- und Ablauffrachten für alle Kläranlagen > 2.000 EW, gemessen in Tonnen pro Jahr, sind aus Abbildung 9 ersichtlich.

Bei diesen Frachtbetrachtungen wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Union beim Parameter Stickstoff auch der organische Anteil mit in die Bilanz einbezogen. Da seit dem Jahr 2006 aus Kapazitätsgründen keine amtlichen Zulaufmessungen mehr durchgeführt werden, wurden hierfür die Daten der Eigenkontrolle herangezogen.

**Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen ≥ 2000 EW
(Mittel aus 2015 und 2016)**

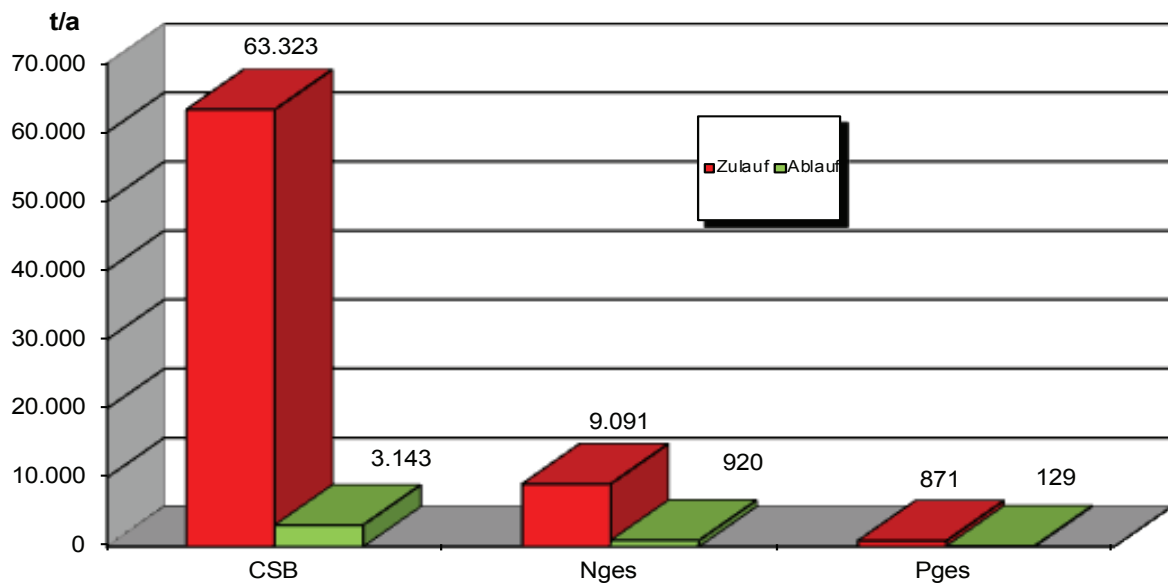


Abbildung 8: Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen ≥ 2.000 EW

**Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges
der Kläranlagen ≥ 2.000 EW (Mittel aus 2015 und 2016)**

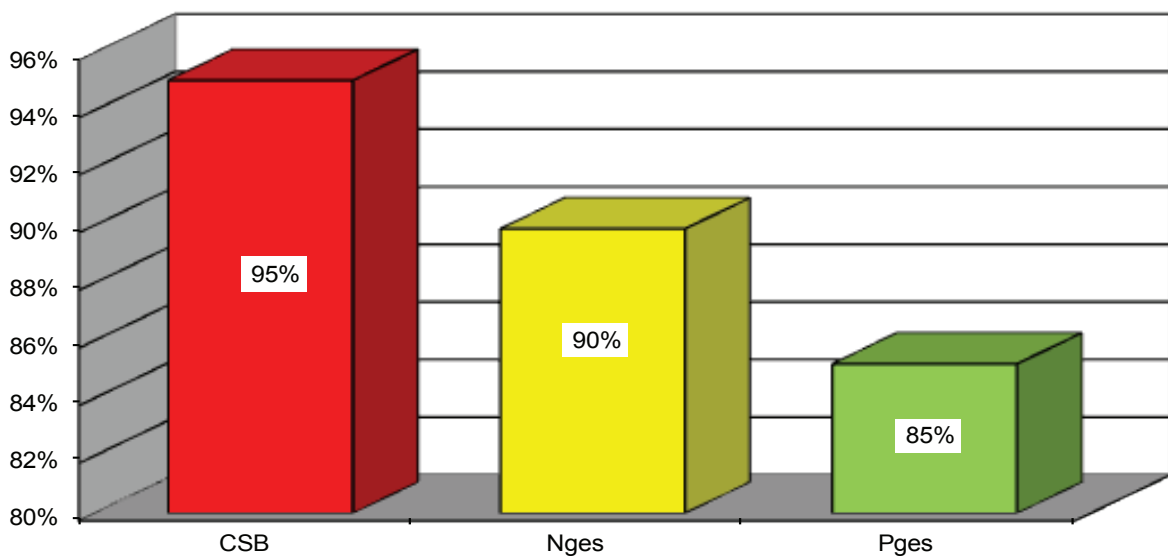


Abbildung 9: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen ≥ 2.000 EW

In der folgenden Abbildung ist der prozentuale Frachtabbau für CSB, Nges und Pges aller saarländischen Kläranlagen gegliedert nach Größenklassen dargestellt (Ausbaugröße > 2000 EW).

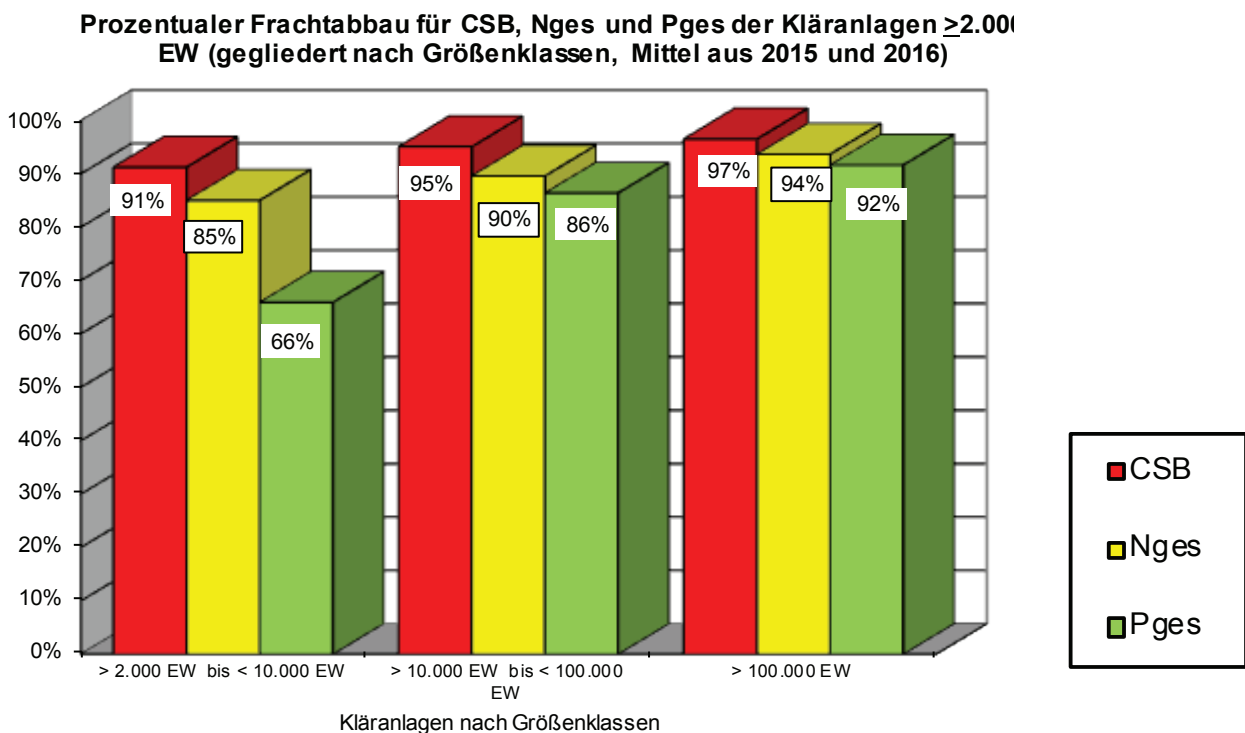


Abbildung 10: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen ≥ 2.000 EW
 -(gegliedert nach Größenklassen)

5. Reststoffanfall und -entsorgung

Bei der Behandlung der Abwässer fielen im Jahre 2016 im Saarland 650.293 m^3 Klärschlamm mit 19.021 t Trockenmasse an. Dazu kamen ca. 2.467 t Rechengut und ca. 3.681 t Sand. Die Verteilung auf die einzelnen Verwertungswege stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Verteilung der Reststoffe auf die Verwertungswege

	Klärschlamm [t TS]	Sand [t TS]	Rechengut [tTS]
Thermische Verwertung (nach Klärschlamm-trocknung)	-	-	-
Landwirtschaft	5.089	-	-
Rekultivierung / Kompostierung	4.780	1.648	-
Verbrennung	9.152	-	2.467
Deponie + Sonstiges	-	2.033	-
Summe	19.021	3.681	2.467

Die folgende Abbildung der prozentualen Aufteilung der Reststoffe aus kommunalen Kläranlagen auf die verschiedenen Entsorgungswege zeigt die hohe Verbrennungsquote. Des Weiteren wurde der Sand entweder auf Deponien entsorgt oder zu Rekultivierungszwecken genutzt, das Rechengut wurde vollständig verbrannt.

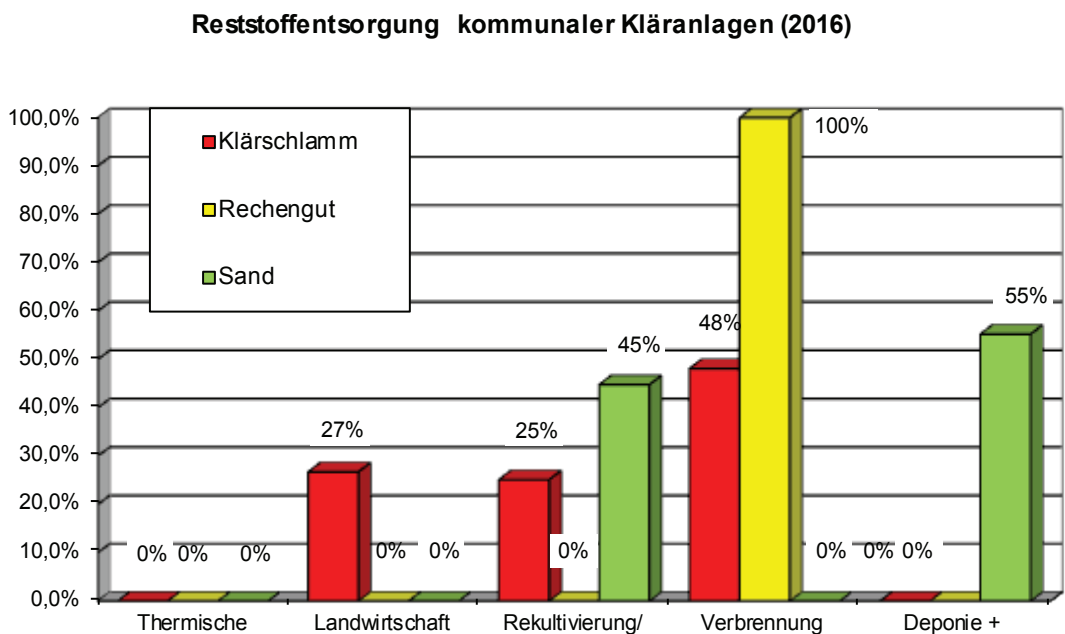


Abbildung 11: Reststoffentsorgung kommunaler Kläranlagen

6. Träger der Maßnahmen

Im Saarland ist die Abwasserbeseitigungspflicht geteilt. Der Entsorgungsverband Saar (EVS) ist nach dem Saarländischen Wassergesetz (SWG) und dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) für die überörtliche Abwasserableitung und Abwasserbehandlung zuständig.

Die Kommunen haben die Aufgabe der innerörtlichen Abwassersammlung und -ableitung sowie der Niederschlagswasserbehandlung. Der EVS und die Kommunen können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

7. Finanzierung

Für die Finanzierung der überörtlichen Abwasseranlagen erhebt der Entsorgungsverband Saar von seinen Mitgliedern Beiträge, soweit die sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Aufwandes ausreichen.

Innerörtliche Abwassermaßnahmen werden von den Kommunen auf der Basis kommunalrechtlicher und kommunalabgaberechtlicher Vorschriften über Gebühren und Beiträge finanziert.

Mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Aktion Wasserzeichen) werden in den saarländischen Kommunen gefördert:

- Maßnahmen zur Entflechtung oder zur Reduzierung der Einleitung von Fremd- und Niederschlagswasser in Abwasseranlagen
- Niederschlagswasserbewirtschaftungsstudien

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kläranlage Altheim	4
Abbildung 2: Regenüberlaufbecken in der Abwasseranlage 122	6
Abbildung 3: Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2016	7
Abbildung 4: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl und Ausbaugröße (Stand: 31.12.2016)	8
Abbildung 5: Entwicklung Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen von 2000 bis 2016	8
Abbildung 6: C-Abbau, Nitrifikation, Stickstoff- bzw. Phosphorelimination	10
Abbildung 7: Einhaltung der Mindestanforderungen für CSB, N _{ges} und P _{ges}	11
Abbildung 8: Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen > 2.000 EW	12
Abbildung 9: Prozentualer Frachtabbau für CSB, N _{ges} und P _{ges} der Kläranlagen > 2.000 EW	12
Abbildung 10: Prozentualer Frachtabbau für CSB, N _{ges} und P _{ges} der Kläranlagen > 2.000 EW (gegliedert nach Größenklassen)	13
Abbildung 11: Reststoffentsorgung kommunaler Kläranlagen	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen nach Größenklassen	7
Tabelle 2: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl, Ausbaugröße und Reinigungsverfahren	9
Tabelle 3: Verteilung der Reststoffe auf die Verwertungswege	13

Abwasserbeseitigung im Saarland

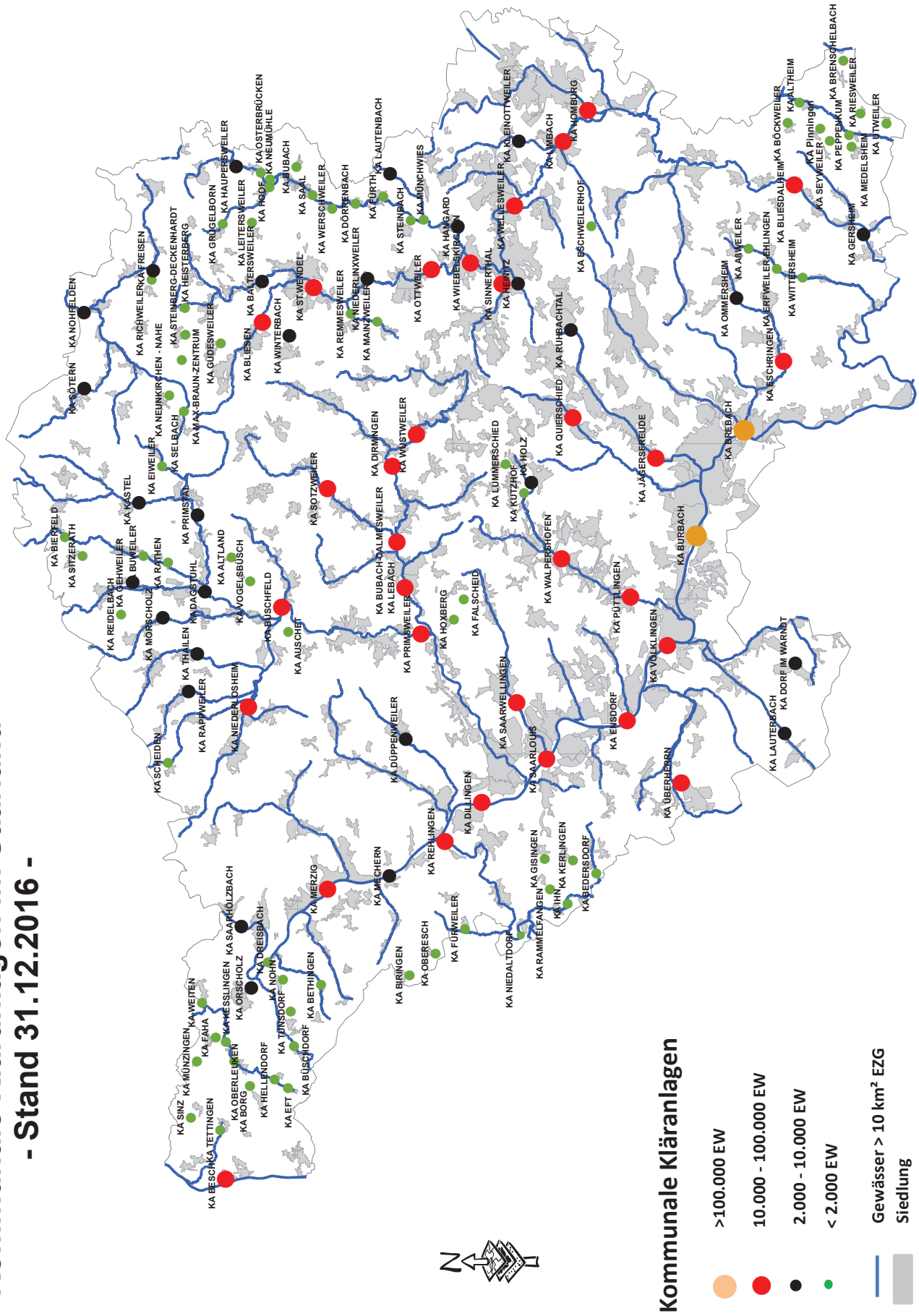
Lagebericht 2016

Kläranlagen in Betrieb (Stand: 31.12.2016)			
Kläranlagennummer	Kläranlage	Inbetriebnahme	Ausbaugröße
100	KA NOHFELDEN	07-Okt-92	7.800
101	KA EIWEILER	01-Mrz-02	800
102	KA SELBACH	30-Nov-85	1.100
103	KA NEUNKIRCHEN-NAHE	01-Jan-15	990
104	KA GÜDESWEILER	01-Jan-93	1.600
108	KA HAUPERSWEILER	01-Okt-00	4.000
109	KA BALTERSWEILER	15-Okt-91	8.000
110	KA ST.WENDEL	01-Feb-06	32.000
111	KA WINTERBACH	22-Jun-16	2.300
112	KA BLIESEN	01-Dez-94	13.000
113	KA LETTERSWEILER	09-Feb-98	600
114	KA NIEDERLINXWEILER	01-Mai-04	2.400
115	KA MAINZWEILER	01-Jan-96	1.200
116	KA OTTWEILER	01-Okt-99	13.000
117	KA FÜRTH	01-Okt-00	1.750
118	KA LAUTENBACH	11-Nov-72	5.000
119	KA DÖRRENBACH	01-Nov-99	550
120	KA WUSTWEILER	01-Okt-99	41.000
121	KA DIRMINGEN	01-Okt-03	12.600
122	KA BUBACH-CALMESWEILER	01-Okt-04	24.500
123	KA SINNERTHAL	01-Nov-98	30.000
124	KA WIEBELSKIRCHEN	01-Okt-99	10.500
125	KA WELLESWEILER	16-Jul-01	67.000
126	KA HOOF	01-Okt-00	1.250
127	KA MÜNCHWIES	31-Aug-98	1.650
128	KA HEINITZ	15-Mai-96	7.900
130	KA RUHBACHTAL	11-Nov-64	4.000
132	KA WERSCHWEILER	01-Feb-05	600
133	KA ESCHWEILERHOF	01-Jul-94	200
135	KA FREISEN	01-Sep-07	5.500
137	KA HEISTERBERG	01-Sep-07	100
138	KA RICHWEILER	01-Jun-04	450
139	KA STEINBERG-DECKENHARDT	01-Okt-01	1.000
140	KA GRÜGELBORN	01-Okt-00	1.100
141	KA SÖTERN	01-Sep-08	2.000
142	KA HANGARD	01-Okt-00	2.400
143	KA OSTERBRÜCKEN	01-Okt-00	750
144	KA STEINBACH	01-Nov-98	1.700
145	KA SAAL	01-Mrz-11	1.900

Kläranlagennummer	Kläranlage	Inbetriebnahme	Ausbaugröße
146	KA BUBACH	01-Okt-00	350
147	KA MAX-BRAUN-ZENTRUM	01-Nov-99	80
148	KA REMMESWEILER	01-Mai-04	950
150	KA NEUMÜHLE	11-Jul-96	30
221	KA HOLZ	15-Dez-96	6.000
223	KA LUMMERSCHIED	11-Nov-99	1.400
224	KA KUTZHOF	15-Dez-96	1.600
234	KA QUIERSCHIED	01-Mrz-07	27.000
236	KA WALPERSHOFEN	01-Jul-08	36.000
237	KA PÜTTLINGEN	01-Jan-08	34.000
239	KA JÄGERSFREUDE	21-Sep-06	56.000
240	KA BURBACH	28-Nov-89	200.000
242	KA BREBACH	19-Mrz-01	135.000
243	KA ESCHRINGEN	05-Jul-07	11.500
247	KA KLEINOTTWEILER	11-Nov-68	4.350
248	KA LIMBACH	01-Mrz-09	15.000
255	KA HOMBURG	01-Sep-02	75.000
256	KA BLIESDALHEIM	17-Dez-13	41.000
257	KA BÖCKWEILER	01-Jan-08	370
258	KA ALTHEIM	01-Jun-08	650
259	KA PINNINGEN	01-Jun-08	300
260	KA BRENSCHELBACH	01-Jun-10	500
261	KA OMMERSHEIM	11-Nov-76	5.000
262	KA AßWEILER	01-Dez-92	1.600
263	KA ERFWEILER-EHLINGEN	01-Jan-93	1.700
264	KA WITTERSHEIM	06-Dez-04	700
268	KA GERSHEIM	01-Mrz-10	4.600
270	KA SEYWEILER	01-Jan-08	180
271	KA PEPPENKUM	01-Okt-08	380
272	KA UTWEILER	01-Jan-07	70
274	KA MEDELSHEIM	01-Okt-07	500
275	KA RIESWEILER	01-Jun-08	100
370	KA DILLINGEN	11-Okt-07	38.000
373	KA IHN	01-Jan-07	700
374	KA RAMMELFANGEN	08-Sep-81	400
375	KA GISINGEN	11-Nov-78	800
377	KA KERLINGEN	01-Okt-02	650
378	KA BEDERSDORF	01-Nov-09	1.850
380	KA SAARLOUIS	15-Dez-89	93.000
381	KA SAARWELLINGEN	01-Jul-05	14.000
383	KA ENSDORF	01-Apr-96	58.000
385	KA ÜBERHERRN	01-Jan-06	18.000
387	KA DORF IM WARNDT	07-Apr-04	2.000
390	KA VÖLKLINGEN	01-Jan-95	80.000
391	KA LAUTERBACH	01-Dez-93	3.000


Kläranlagennummer	Kläranlage	Inbetriebnahme	Ausbaugröße
408	KA T-N	01-Jul-03	9.600
409	KA RAPPWEILER	06-Okt-81	2.150
412	KA EFT	01-Mrz-86	450
413	KA MÜNZINGEN	01-Okt-09	50
415	KA TETTINGEN	01-Mrz-07	500
417	KA BORG	01-Jan-06	450
418	KA OBERLEUKEN	01-Jan-06	600
419	KA KESSLINGEN	01-Nov-07	150
420	KA BESCH	01-Jan-11	23.000
421	KA HELLENDORF	11-Nov-76	500
422	KA BÜSCHDORF	01-Mai-05	310
423	KA FAHA	01-Jun-07	400
424	KA WEITEN	20-Jun-13	1.400
425	KA ORSCHOLZ	09-Jul-09	6.500
426	KA TÜNSDORF	01-Apr-10	950
428	KA NOHN	05-Mrz-15	700
429	KA SINZ	01-Jan-07	300
430	KA DREISBACH	01-Okt-00	300
431	KA BETHINGEN	01-Dez-12	700
432	KA SAARHÖLZBACH	15-Nov-91	8.500
433	KA SCHEIDEN	01-Nov-98	500
434	KA BUWEILER	01-Jun-08	1.250
436	KA NIEDERLOSHEIM	01-Sep-10	11.500
437	KA MORSCHOLZ	01-Mrz-88	2.500
438	KA DAGSTUHL	15-Feb-93	6.300
439	KA ALTLAND	01-Nov-05	150
440	KA BÜSCHFELD	01-Mrz-02	15.000
441	KA BIERFELD	01-Feb-84	710
442	KA SITZERATH	01-Okt-81	1.000
443	KA KASTEL	01-Sep-85	8.000
444	KA PRIMSTAL	01-Jan-96	2.600
446	KA SOTZWEILER	01-Sep-97	12.600
447	KA AUSCHET	01-Dez-04	70
450	KA MERZIG	31-Okt-97	56.500
451	KA GEHWEILER	01-Jan-08	2.400
452	KA RATHEN	01-Okt-10	300
453	KA VOGELSBÜSCH	01-Nov-05	100
455	KA MECHERN	22-Mai-84	2.000
457	KA REIDELBACH	01-Nov-05	120
458	KA BIRINGEN	01-Dez-09	400
459	KA OBERESCH	27-Jan-06	350
460	KA REHLINGEN	01-Jan-95	25.000
461	KA FÜRWEILER	01-Feb-07	1.300
464	KA DÜPPENWEILER	11-Nov-81	3.500
465	KA PRIMSWEILER	01-Okt-05	15.500
466	KA LEBACH	01-Jun-01	17.500
467	KA FALSCHIED	01-Jun-82	1.000
468	KA HOXBERG	01-Mrz-01	300
469	KA NIEDALTDORF	01-Sep-91	1.100


Kommunale Kläranlagen im Saarland - Stand 31.12.2016 -



Kommunale Kläranlagen

- >100.000 EW
- 10.000 - 100.000 EW
- 2.000 - 10.000 EW
- < 2.000 EW
- Gewässer > 10 km² EZG
- Siedlung
- Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
www.umwelt.saarland.de
 /umwelt.saarland.de

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken
www.lua.saarland.de
 /saarland.de

Saarbrücken 2017

- Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
- Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz